

<b>A</b>	3.02
	Seite 1

**1.Satzung  
zur Änderung der Satzung der Stadt Vechta über die Entschädigung  
der Ratsfrauen und Ratsherren, der Ortsratsmitglieder und  
der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder**

Aufgrund der §§ 10, 55 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 19.07.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

1. Nachfolgender § 9 wird neu eingefügt:

**§ 9**

**Entschädigung für die Nutzung privater WLAN-fähiger Endgeräte**

Rats- und Ortsratsmitglieder haben zu Beginn und für die Dauer der Ratsperiode die Wahl, ein städtisches iPad oder ein privates WLAN-fähiges Endgerät für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst zu nutzen.

Im Fall der Nutzung privater WLAN-fähiger Endgeräte erhalten Rats- und Ortsratsmitglieder eine Entschädigung in Höhe von monatlich 20,00 €. Damit erklären sie gleichzeitig ihren Verzicht auf die Einrichtung eines städtischen Accounts (städtische eMail-Adresse) sowie auf jeglichen IT-Support seitens der Stadt Vechta.

2. Der bisherige § 9 wird § 10.
3. Der bisherige § 10 wird § 11.
4. Der bisherige § 11 wird § 12.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Vechta, den 22.07.2021  
Stadt Vechta

gez.  
Kristian Kater  
Bürgermeister

Veröffentlicht in der OV am 27.07.2021 sowie auf der Internetseite der Stadt Vechta ab 27.07.2021